STADT LAUFEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

20. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein, Steinackerweg 7, Laufen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2019

TRAKTANDEN

1. **Rechnung 2018**
2. **Nachtragskredit; Stellenschaffung**
3. **Gemeindeordnung**
4. **Einbürgerungen**
5. **Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge**

Die Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Laufen, 28. Mai 2019

STADTRAT LAUFEN

Präsident: Alexander Imhof

Stadtverwalter: Walter Ziltener

ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

Traktandum 1

Rechnung 2018

Die Rechnung 2018 weist in der Erfolgsrechnung einen Gewinn von CHF 35'262.37 auf. Gegenüber dem Budget ist dies eine Ergebnisverbesserung um CHF 268'232.37. Nach dem Gewinnübertrag weist die Stadt Laufen ein Eigenkapital von CHF 8'150'895.44 aus.

Ausstehende, noch nicht definitiv veranlagte Steuern, werden per Ende Jahr berechnet und in der Jahresrechnung berücksichtigt. Aus der Berechnung resultierte eine Steuerabgrenzung der Einkommenssteuern um CHF 9.154 Mio., der Vermögenssteuern um CHF 0.103 Mio. und der Kapitalsteuern um CHF 0.200 Mio. sowie eine Verminderung der Ertragssteuern um CHF 0.251 Mio.

Der Kanton hat der Stadt Laufen aufgrund der Fairness-Initiative eine einmalige Kompensationszahlung von CHF 0.581 Mio. geleistet. Dieser Betrag war im Budget nicht eingestellt. Anders als budgetiert ist der Zahlungsstrom beim ungebundenen Finanzausgleich ausgefallen. Die Stadt Laufen ist nicht mehr Nehmergemeinde. Aufgrund der Steuerkraft leistet die Stadt Laufen als Gebergemeinde einen Beitrag über CHF 0.090 Mio. Im Budget war ein Ertrag von CHF 0.420 Mio. eingestellt.

Im Berichtsjahr wurden Bruttoinvestitionen von rund CHF 1.537 Mio. getätigt. Nach Verrechnung der Investitionseinnahmen resultiert ein Investitionseinnahmenüberschuss von CHF 830'586.94. Geplant war, dass mit der Sanierung der Röschenzstrasse im Verlauf des Berichtjahres begonnen wird. Der Baubeginn verzögerte sich jedoch bis ins Jahr 2019. In der Folge konnte auch die Stadt Laufen nicht mit ihren Strassensanierungen und Ersatzinvestitionen ins Wasser- und Abwasserleitungsnetz beginnen. Auch der Investitionsbeitrag an den Zweckverband Abwasserregion Laufental – Lüsseltal verzögerte sich dadurch.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

> **Die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'262.37 zugunsten des Eigenkapitals wird genehmigt.**
>
> **Die Investitionsrechnung wird genehmigt.**

Traktandum 2

Nachtragskredit; Stellenschaffung

Sowohl in der Abteilung Bau & Planung wie auch in der Abteilung Technische Dienste fallen viele Projekte an, so exemplarisch, um grössere Projekte zu nennen, der Hochwasserschutz und der neue Werkhof. Zudem stehen einige Projekte an, die schon lange auf der Pendenzenliste stehen und die politisch gefordert sind (z.B. Ortsplanungsrevision) und für deren Kosten mit dem Budget 2019 auch die Rechtsgrundlage vorliegt. Mit der gegenwärtigen Stellendotation ist die Arbeit nicht zu bewältigen.

Es soll die Stelle eines/er Projektleiters/in Tiefbau geschaffen werden. Der Aufgabereich umfasst im Wesentlichen die Tiefbauprojekte (Strasse, Wasser, Abwasser, Abfall), den Strassenunterhalt, kleinere Hochbauprojekte und die Wasserversorgung. Mit der Anstellung einer/es Projektleiters/in Tiefbau werden die Leiter Bau & Planung sowie Technische Dienste so entlastet, dass sie Zeit finden, um die grossen und übergeordneten Projekte und Planungen zu bearbeiten.

Die Stelle ist im Budget nicht vorgesehen. Es ist mit Bruttolohnkosten von etwa CHF 110'000 zu rechnen. Ausgehend von einer Anstellung ab September sind CHF 50'000.00 für das Jahr 2019 vorzusehen. Die Lohnkosten werden aufgeteilt in die Erfolgsrechnung, die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Schaffung einer Stelle Projektleiter/in Tiefbau wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 50'000.00 bewilligt.

Traktandum 3

Gemeindeordnung

Am 29. September 2011 hat die Gemeindeversammlung die geltende Gemeindeordnung beschlossen und am 27. November 2011 wurde sie an der Urnenabstimmung gutgeheissen. Im Sinne einer Modernisierung sind Änderungen angezeigt.

Die wichtigsten Änderungen sind die Reduktion der Anzahl Mitglieder des Stadtrates, der Sozialhilfebehörde, des Schulrates und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission auf 5 Mitglieder. Der Stadtrat wird künftig im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Eine Gemeindekommission wird eingeführt, bestehend aus 15 Mitgliedern, die im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt werden.

Die Arbeitsbelastung in den Ressorts ist unterschiedlich. Ein kleineres Team kann effizienter arbeiten. Es bringt klare, einfachere und schlankere Strukturen. Der Koordinationsaufwand sinkt. Es wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es immer schwieriger wird, die Stadtratssitze zu besetzen. Die Behördentätigkeit wird interessanter und attraktiver. Die Ressorts werden vielseitiger. Die Behörden sollen deshalb auf 5 Mitglieder reduziert werden.

Die Parteien haben zusehends Mühe, genügend Kandidierende zu finden um die Listen zu füllen, insbesondere im Stadtrat. Es gibt keine Listenfüller mehr. Im Proporzverfahren ist, um zu kandidieren, de facto eine Parteimitgliedschaft, mindestens eine Parteinähe nötig. Im Majorzverfahren ist eine parteilose Kandidatur leichter möglich. Das erweitert das Reservoir an potenziellen Behördenmitgliedern. Wenn im Proporzverfahren bei einem Rücktritt im Laufe der Amtsperiode ein Ratsmitglied zurücktritt und der Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden kann, kommt es zu einer Ergänzungswahl. 10 Unterzeichner der Liste, auf welcher das ausgeschiedene Mitglied gewählt worden ist, haben das Recht auf Einreichung eines Wahlvorschlages. Ein pragmatisches, aber nicht sehr demokratisches Verfahren. Demgegenüber kommt es im Majorzverfahren zu einer Ersatzwahl. Proporzwahlen sind Parteienwahlen, Majorzwahlen sind Personenwahlen. Die direkte Wahl von Personen legitimiert die Personen als solche besser. Neben Laufen wählen noch drei baselbieter Gemeinden den Gemeinderat im Proporzverfahren: Brislach, Zwingen, Röschenz.

Die Gemeindekommission hat gemäss § 88 des Gemeindegesetzes die Aufgabe, die Geschäfte der Gemeindeversammlung zu beraten und ihr Antrag zu stellen. Um die Gemeindekommission attraktiver zu gestalten, werden ihr zusätzliche finanzielle Kompetenzen und Wahlen übertragen. Im Idealfall ist die Gemeindekommission ein wertvoller Sparringpartner für den Stadtrat.

Stadtrat, Stadtpräsident bzw. Stadtpräsidentin und Gemeindekommission werden an der Urne gewählt. Die Gemeindekommission wählt das Gemeindeversammlungspräsidium, 4 Mitglieder der Sozialhilfebehörde, 4 Mitglieder des Schulrats des Kindergartens und der Primarschule, die Mitglieder des Wahlbüros und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindeordnung wird genehmigt.

Traktandum 4

Einbürgerungen

Für die Gesuchstellenden ist die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft erteilt worden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Name Vorname	Geburtstag	Schweiz seit	In Laufen seit
Fashola Taiwo (m)	16.05.1962	07.11.1997	01.08.2006
Fashola-Oni Modupe Folashade O. (f)	29.11.1963	07.11.1997	01.08.2006
Fashola Oluwatobi Abigail (f)	31.01.2000	Seit Geburt	01.08.2006
Kanthepan Kishoth (m)	11.11.1999	Seit Geburt	01.09.2009
Bedzeti Shkelzen (m)	25.10.1996	Seit Geburt	01.12.2004
Erpolat Dilan (m)	15.12.2001	Seit Geburt	01.04.2006

Den Einbürgerungen folgender Personen wird zugestimmt:

- **Fashola Taiwo**
- **Fashola-Oni Modupe Folashade O.**
- **Fashola Oluwatobi**
- **Kanthepan Kishoth**
- **Bedzeti Shkelzen**
- **Erpolat Dilan**

Traktandum 5: Verschiedenes, Mitteilungen, Anträge

Auflage
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).

Mit dem nebenstehenden Code gelangen Sie direkt auf die Website, von der Sie die Details zu den Geschäften herunterladen können.